

**- Sachsen hat Zukunft -**

**Nachhaltigkeitsstrategie**

**für den Freistaat Sachsen**



300 JAHRE  
NACHHALTIGKEIT  
IN SACHSEN

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Handlungsfelder, Nachhaltigkeitsziele und Indikatoren</b> .....	<b>4</b>
II.1	Bildung nachhaltig gestalten .....	4
II.2	Nachhaltige Finanzpolitik .....	7
II.3	Klima schützen, Energie effizient nutzen, Versorgung sichern .....	8
II.4	Natürliche Lebensgrundlagen schonen.....	9
II.5	Städte und ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen .....	11
II.6	Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben .....	14
II.7	Fachkräftepotenziale sichern und nutzen.....	16
II.8	Gesundheit und Lebensqualität erhalten.....	17
<b>III.</b>	<b>Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsgestaltung selbst in die Hand nehmen - Kommunale Selbstverantwortung und Bürgerengagement</b> .....	<b>20</b>
	<b>Indikatorenverzeichnis</b> .....	<b>22</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>24</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>24</b>

## I. Einleitung

Im Jahr 2013 begeht der Freistaat Sachsen das 300-jährige Jubiläum der Nachhaltigkeit. Der sächsische Oberberghauptmann Hannß Carl von Carlowitz schrieb 1713 mit der „SYLVICULTURA OECONOMICA, Oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung Zur Wilden Baum-Zucht ...“ das erste geschlossene Werk über die Forstwirtschaft und hat dabei den Begriff der Nachhaltigkeit eingeführt und somit Zukunftsverantwortung eingefordert.

Holz wurde damals in großen Mengen für Erzbergbau und Silberverhüttung verbraucht, was zur Zerstörung der erzgebirgischen Wälder führte. Das wiederum gefährdete den Silberbergbau, eine wichtige Grundlage des sächsischen Staatshaushaltes. Mit der forstlichen Nachhaltigkeit wollte er sicherstellen, „daß es eine continuirliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe“. Das heißt, dass mindestens so viel Holz nachwächst, wie dem Wald zur Nutzung entnommen wurde. Aber Nachhaltigkeit führte Carlowitz damals aus rein ökonomischer Notwendigkeit ein, ökologische Überlegungen waren seiner Zeit fremd. Die Idee der Nachhaltigkeit ist also nicht neu, selbst der Begriff ist es nicht.

Diesem Erbe von Carlowitz und der daraus abgeleiteten Verantwortung für kommende Generationen fühlt sich der Freistaat Sachsen verpflichtet.

In dieser Tradition hat die Staatsregierung sich bereits bei der Neugründung des Landes nach der friedlichen Revolution für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Entwicklung entschieden.

Wir beginnen nicht bei Null. Bereits im Waldgesetz für den Freistaat Sachsen von 1992 werden alle Waldbesitzer zu Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung verpflichtet.

Die Bildungs- und Finanzpolitik, die Sanierung von Umweltschäden, der Hochwasserschutz oder der Stadtumbau sind weitere gute Beispiele hierfür.

Dennoch bleibt vieles zu tun. Die großen Herausforderungen für den Freistaat Sachsen werden vor allem durch die demografische Entwicklung, die weiterhin steigenden Anforderungen an die Bildung und Ausbildung, durch die Globalisierung und ihre Wirkung auf Gesellschaft und Wirtschaft sowie durch die erforderlichen Strukturanpassungen infolge knapper werdender Finanzmittel bestimmt. Daneben verlangen auch Fragen wie der Klimawandel, die Energiesicherheit und der stete Artenschwund nach Antworten.

Die zeitliche Perspektive der sächsischen Strategie ist in Anlehnung an die nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland - Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ aus dem Jahr 2002 und an der Nachhaltigkeitsstrategie der EU auf das Jahr 2020 ausgerichtet. Dennoch ist die Entwicklung zur Nachhaltigkeit ein Zukunftsprogramm mit unbegrenzter Laufzeit, das stets Grundlage der Politikgestaltung sein sollte.

## Das Leitbild Nachhaltige Entwicklung

**„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987)**

Gesetzlich verankert ist die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung im Raumordnungsgesetz sowie im Sächsischen Landesplanungsgesetz. Die Sächsische Staatsregierung orientierte sich dementsprechend bereits mit dem Landesentwicklungsplan 1994 ebenso wie mit dessen aktuellster Fortschreibung 2012 an diesem Leitbild.

Dadurch und durch die Aktivitäten der Lokalen Agenden 21 wird auch durch die kommunale Ebene das Leitbild der Nachhaltigkeit umgesetzt und mit Leben erfüllt.

Auch wurde das Leitbild der Nachhaltigkeit als Grundlage der Landespolitik in den Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode aufgenommen.

Nachhaltige Entwicklung ist ein Leitbild für die beständige Suche nach dem Ausgleich zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen und Bedürfnissen. Die Verwirklichung dieses Leitbildes erfordert verantwortungsbewusstes und auf die Zukunft gerichtetes Handeln aller gesellschaftlichen Ebenen.

### **Anliegen der Nachhaltigkeitsstrategie**

Obwohl Nachhaltigkeit in vielen Handlungsfeldern der sächsischen Politik bereits Eingang gefunden hat, bedarf es einer noch konsequenteren Vernetzung der Ansätze in den verschiedenen Fachpolitiken.

Die Staatsregierung ist sich dessen bewusst und legt mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein alle Fachpolitiken verknüpfendes Zukunftsprogramm für ein kohärentes und abgestimmtes gesamtpolitisches Handeln vor.

Hierbei werden Handlungsfelder mit besonderer Zukunftsrelevanz für Sachsen betrachtet. Weitgehend unberücksichtigt bleiben solche Handlungsbereiche, die für die Staatsregierung als bundes- oder europaweit geregelte Pflichtaufgaben heute und künftig kaum Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Die Handlungsfelder stellen keine abschließende Auswahl dar. Die Handlungsfelder werden jeweils mit Nachhaltigkeitszielen und Nachhaltigkeitsindikatoren, die den erreichten Fortschritt messbar machen, untersetzt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie soll von der Sächsischen Staatsregierung unter Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Akteure durch konkrete Aktionen umgesetzt werden.

Sie soll jedoch auch Verantwortlichen und Akteuren aus allen Gesellschaftsbereichen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Orientierung geben. Ihr kommt somit sowohl eine Steuerungs- als auch eine Informationsfunktion zu.

## **II. Handlungsfelder, Nachhaltigkeitsziele und Indikatoren**

Um die nachhaltige Entwicklung in Sachsen zu fördern, sollen sich die politischen Handlungsfelder an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Im Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses wurden die nachfolgenden Handlungsfelder ausgewählt. Die darin formulierten Nachhaltigkeitsziele sollen durch die Ressorts der sächsischen Staatsregierung mittels konkreter Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden.

### **II.1 Bildung nachhaltig gestalten**

#### **Ausgangssituation**

Bildung ist der wichtigste „Rohstoff“ der Gesellschaft. Die Fähigkeit, die sich im Leben bietenden Chancen zu nutzen, dem Leben einen Sinn zu geben, ist nur auf der Grundlage einer guten Bildung gegeben. Sie ist auch die Basis, die zum Engagement im Beruf und für die Fortentwicklung der Bürgergesellschaft befähigt.

Grundsatz sächsischer Bildungspolitik ist es, allen Menschen Bildungschancen zu eröffnen, die es ihnen ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Weiterentwicklung erforderlich sind. Dies ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und für jeden Einzelnen eine lebenslange Herausforderung.

Schulische Bildung legt solide Wissensgrundlagen für ein lebenslanges Lernen. Damit sind die heute Lernenden auch morgen in der Lage, ihr Wissen zu erweitern und flexibel auf Neues zu reagieren. Wenn wir unseren Wohlstand, unsere wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften auf dem gewohnten Niveau halten und ausbauen wollen, brauchen wir gut ausgebildeten Nachwuchs.

Das Fundament sächsischer Bildungspolitik, wie es auch im „Leitbild für Schulentwicklung“ formuliert ist, bildet die Trias aus Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung. Diesen Grundsätzen sind auch die Lehrpläne aller Schularten verpflichtet. Sie sind die Leitlinien für Bildung und Erziehung an sächsischen Schulen.

Eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Erziehung ist die Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Die Verantwortung für Bildung und Erziehung liegt zunächst einmal bei den Eltern. Dieser Prozess wird von Kindertageseinrichtungen unterstützt, begleitet und um Bildungsangebote wirkungsvoll ergänzt.

Mit dem sächsischen Bildungsplan der Kitas werden Eltern in ihrer Erziehung unterstützt. Kinder werden dort bereits früh an Nachhaltigkeitsthemen wie den respektvollen Umgang mit Mitmenschen und fremden Kulturen, den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser und Energie, das Verständnis für den Schutz, aber auch nachhaltiger Nutzung von Tieren und Pflanzen usw. herangeführt. Auch die Förderung von Lebenskompetenz sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen

wie der Umgang mit Konflikten sind Gegenstand nachhaltiger Bildung in Kitas und Vorschuleinrichtungen. Damit alle Kinder möglichst die gleichen Chancen haben, muss der Staat für Chancengerechtigkeit sorgen. Die Vernetzung von Grundschulen und Kindertagesstätten (Kitas) ermöglicht schon im Vorschulalter mit den Kindern zu arbeiten und sie spielerisch auf die Schulzeit vorzubereiten. Die individuelle Förderung wird nach der Schuleingangsphase nahtlos fortgesetzt. Jedes Kind in Sachsen soll seine Fähigkeiten, Stärken und Talente bestmöglich entwickeln können. Das sächsische Motto „Jeder zählt“ ist Auftrag und Anspruch zugleich.

Mit einem bundesweit ausgezeichneten Betreuungsangebot bietet Sachsen beste Voraussetzungen als Bildungsstandort. Das beginnt im Kita-Bereich, wird weitergeführt mit einem bedarfsgerechten Schulnetz und einem hohen Anteil an Schulen mit Ganztagsangeboten. Diese bieten insbesondere mehr Fördermöglichkeiten für Schüler mit Bildungsdefiziten und für solche mit besonderen Begabungen. Im Schulgesetz ist eine erhöhte Eigenverantwortlichkeit aller an Schule Beteiligten garantiert. Schule kann nur gelingen, wenn viele an ihr partizipieren und sich für qualitätssteigernde Prozesse einsetzen. Schule, Wirtschaft und Hochschule sind Partner, deren Zusammenarbeit auf Augenhöhe für eine verbesserte Berufs- und Studienorientierung der Schüler und die erforderliche Praxisnähe unabdingbar ist. Dies entspricht auch dem Grundgedanken, Schule qualitativ durch eine intensive Vernetzung mit ihrem Umfeld zu entwickeln.

Darüber hinaus wird die Mittelschule zur Oberschule bis zum Schuljahr 2013/2014 konsequent weiterentwickelt, um die Chancengleichheit und Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu erhöhen.

Vorgänge und Entwicklungen in Umwelt und Gesellschaft zu verstehen und für nachhaltige Entwicklungen der Gesellschaft und den Schutz der Umwelt einzutreten, sind in den sächsischen Lehrplänen aller Schularten und im Leitbild für Schulentwicklung verankert. Die Themenbereiche werden auch im fächerverbindenden und fachübergreifenden Unterricht behandelt. Durch spezifische Fortbildungsangebote werden Lehrer aller Schularten auf die Vermittlung der komplexen Thematik „Nachhaltige Entwicklung“ vorbereitet.

Die Schülerzahlen an Sachsens öffentlichen Schulen werden in den Jahren bis 2020 leicht steigen. Nach der aktuellen Prognose des Statistischen Landesamtes wird die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2012/2013 bei ca. 375.000 liegen. Bis zum Schuljahr 2020/2021 wird die Gesamtschülerzahl an öffentlichen Schulen auf ca. 394.000 ansteigen.

Zugleich werden zahlreiche Lehrkräfte vor allem wegen Erreichens des Renteneintrittsalters bzw. wegen des Wechsels aus der Altersteilzeit in die vorgezogene Rente aus dem Dienst ausscheiden. Bis Mitte des Jahrzehnts werden jährlich etwa 500 Stellen frei. Danach setzt die eigentliche Verrentungswelle ein, durch die dann rund 1.600 Lehrer jährlich aus dem Schuldienst ausscheiden. Bis zum Jahr 2030 gehen rund drei Viertel aller Lehrer, die derzeit im Freistaat unterrichten, in den Ruhestand. Ein Großteil der ausscheidenden Lehrkräfte wird dabei durch Neueinstellungen zu ersetzen sein.

Der Aspekt „Nachhaltige Entwicklung“ ist integraler Bestandteil der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung. Durch die Einheit von Forschung und Lehre wird

gewährleistet, dass Ergebnisse von Forschungsvorhaben, die diesem Aspekt schwerpunktmäßig zuzuordnen sind, unmittelbar in allen relevanten Studiengängen Eingang finden.

Um möglichst alle Menschen in Sachsen zu erreichen, finden Beiträge zur „nachhaltigen Entwicklung“ auch Eingang in die außerschulischen Bildungsangebote von freien, öffentlichen und privaten Trägern. Beispiele hierfür sind Projekte im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014)“, Angebote der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU), der waldpädagogischen Einrichtungen des Staatsbetriebes Sachsenforst, der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, der Museen, Sammlungen und Gedenkstätten oder der Theater.

Entscheidende Beiträge zur Bewusstseinsbildung für alle Altersgruppen leisten darüber hinaus auch Volkshochschulen, berufliche Akademien, die vielfältigen Angebote der lokalen Agenda 21-Initiativen und der Nichtregierungsorganisationen.

### **Nachhaltigkeitsziele**

- Herausbildung und Stärkung von Bewusstsein für:
  - interdisziplinäres und vorausschauendes Denken und Agieren
  - Verantwortung für die Gemeinschaft
  - Weltoffenheit und neue Perspektiven
  - Achtung des Lebens und der Lebensumwelt
  - schonende und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen
  - ideelle Leitbilder und Werte wie Heimat und regionale Identität sowie damit verbunden Tradition, Kunst, Kultur- und Naturerbe
- Herausbildung und Stärkung des sozialen Engagements sowie der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, insbesondere bei jungen Menschen
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen
- Förderung des Nachholens beruflicher Qualifikationen und von Berufsabschlüssen
- Reduzierung des Anteils von Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen
- Stärkung Sachsens als Kultur-, Bildungs-, Forschungs-, Wissenschafts- und Technologiestandort
- Verbesserung des Wissenschafts- und Kulturaustauschs und internationaler Bildungsk Kooperationen im schulischen Bereich

## Nachhaltigkeitsindikatoren

### Leitindikator: Quote der Bürger mit berufsqualifizierender Ausbildung

- Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss [%]
- Quote von Jugendlichen mit qualifizierendem Berufsabschluss [%]
- Anzahl von internationalen Hochschulpartnerschaften an sächsischen Hochschulen [n]
- Anzahl der Kooperationsvereinbarungen (als Maßstab des Vernetzungsgrades) zwischen den Akteuren formaler und non-formaler Bildung [n]

## II.2 Nachhaltige Finanzpolitik

### Ausgangssituation

Noch immer besteht in Sachsen Aufbau- und Investitionsbedarf (Infrastruktur, Unternehmen). Der Investitionsanteil an den sächsischen Haushaltsausgaben liegt weiterhin an der Spitze der deutschen Länder. Damit leistet der Freistaat seinen Beitrag, den Nachholbedarf in den Bereichen Infrastruktur und Wirtschaftsförderung zu schließen und die unterdurchschnittlichen Einnahmen der Kommunen auszugleichen. Zudem hat der Freistaat künftig in wachsendem Maße gesetzliche Versorgungsansprüche zu erfüllen (Pensionen). Zur Vorsorge gegen daraus entstehende Belastungen hat der Freistaat den so genannten Generationenfonds gegründet, aus dem die Versorgungsleistungen an Beamte und Richter geleistet werden.

Die Situation der sächsischen Staatsfinanzen ist sehr solide. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 2.839 Euro je Einwohner gegenwärtig (2011) an zweitniedrigster Stelle aller deutschen Länder. Seit 2006 werden keine neuen Kredite mehr aufgenommen, sondern jährlich Schulden getilgt, um die Pro-Kopf-Verschuldung angesichts zurückgehender Bevölkerung konstant zu halten. Auch die kommunalen Finanzen sind stabil. Die sächsischen Kommunen haben insgesamt in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet und Kreditschulden abbauen können. Dazu beigetragen haben auch die transparenten Verteilungsregeln und die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat.

Gleichzeitig verringern sich wichtige Einnahmen zum Beispiel aufgrund der Bevölkerungsentwicklung oder des Rückgangs von Solidarpakt- und EU-Mitteln zum Teil deutlich. Dieser absehbare Rückgang dürfte real nicht durch steigende Steuereinnahmen kompensiert werden können. Verschuldung schränkt mittel- und langfristig die politischen Spielräume ein und führt bei sinkenden Bevölkerungszahlen zu überdurchschnittlichen Belastungen insbesondere künftiger Generationen.



## **Nachhaltigkeitsziele**

- keine Aufnahme neuer Kredite
- Tilgung des Schuldenstandes entsprechend der Bevölkerungsentwicklung (konstante Pro-Kopf-Verschuldung)
- Aufnahme einer Schuldenbremse in die Sächsische Verfassung
- Stärkung der langfristigen Wachstumskräfte durch Auf- und Ausbau der (wirtschaftsnahen) Infrastruktur
- Beibehaltung der gleichmäßigen Teilhabe des Landes und der Kommunen an der Entwicklung der Steuereinnahmen
- angemessene Vorsorge für implizite Schulden (insb. Pensionszahlungen)
- zweckgerechte Verwendung der Solidarpaktmittel

## **Nachhaltigkeitsindikatoren**

### **Leitindikator: Schuldenstand des Freistaates Sachsen**

- Schuldenstand pro Einwohner [€]
- Investitionen pro Einwohner [€]
- Nettokreditaufnahme [€]
- Deckung der impliziten Verpflichtungen (Pensionen) durch Generationenfonds [%]

## **II.3 Klima schützen, Energie effizient nutzen, Versorgung sichern**

### **Ausgangssituation**

Der durch menschliche Einflüsse verstärkte Klimawandel mit den zu erwartenden Klimafolgen erfordert Gegenstrategien und Anpassungen. Die Strategien des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel müssen auf verschiedenen regionalen Handlungsebenen gleichzeitig ansetzen. Sie dienen vielfach auch der Ressourcenschonung und damit der Nachhaltigkeit in mehrfacher Hinsicht.

Bei allen Aktivitäten zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz, ist die Frage der langfristigen Energieversorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit zu berücksichtigen. Es zeichnet sich ab, dass der weltweit steigende Energiebedarf zu heute kaum absehbaren Problemen und Konflikten führen kann. Strategien und Maßnahmen, die langfristig eine höhere Unabhängigkeit von Energieimport sichern und zu einem geringeren Verbrauch führen, bieten daher Chancen für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen. Ein ausgewogener und dynamischer Energiemix aus klassischen und erneuerbaren Primärenergieträgern stellt dafür die Grundlage dar.

Auch der Landesentwicklungsplan 2012 wurde hinsichtlich raumordnerisch beeinflussbarer Vermeidungs-, Minderungs- und Anpassungsstrategien zum

Klimawandel und vor dem Hintergrund sich veränderter Rahmenbedingungen und neuer Aspekte fortgeschrieben.

### **Nachhaltigkeitsziele**

- Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (THG) in Sachsen, insbesondere von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) durch:
  - Effizienzsteigerung bei konventionellen Energieerzeugungsanlagen (z. B. Implementierung neuester Vergasungstechnologien in Kraftwerke)
  - Entwicklung von Technologien zur CO<sub>2</sub>-freien Braunkohlenutzung
  - Ausbau der dezentralen Energieerzeugung insbesondere auch mit Kraft-Wärme-Kopplung
  - Erhöhung der Energieeffizienz (Gebäude, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Geräte)
  - Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien (zentral, dezentral und Einzellösungen, Strom- und Wärmebereitstellung, Verkehr)
- Erhalt bzw. Verbesserung der THG-Senkenfunktion und THG-Speicherfunktion von Ökosystemen (insbesondere der Wälder und Moore)
- Erhöhung des Waldflächenanteils auf 30 % der Landesfläche
- Entwicklung und Umsetzung von fachgebietsspezifischen Klimaanpassungsstrategien

### **Nachhaltigkeitsindikatoren**

#### **Leitindikator: Anzahl der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen**

- energiebedingte Kohlendioxid-Emissionen in Sachsen [Mio. t/a]
- Energieproduktivität in Sachsen (Quotient aus Bruttoinlandsprodukt und Primärenergieverbrauch) [Mio. €/PJ]
- Anteil erneuerbarer Energie am Bruttostromverbrauch in Sachsen [%]
- Waldflächenanteil in Sachsen [%]

---

## **II.4 Natürliche Lebensgrundlagen schonen**

---

### **Ausgangssituation**

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist eine zentrale Aufgabe für den Freistaat Sachsen.

Seit Beginn der 90er Jahre konnten die Umweltbelastungen deutlich reduziert werden. Die Wassergüte unserer Fließgewässer hat sich erheblich verbessert, die Waldfläche nimmt langsam aber stetig zu und auch die Luftqualität hat sich in wichtigen Parametern verbessert.

Allerdings ist eine umfassende, weiter zunehmende Lärmbelastung unserer Lebensumwelt zu beobachten, die selbst vor entlegenen Tourismusgebieten nicht halt macht. Ebenso sind eine Abnahme der natürlichen Vielfalt, die sich z. B. in immer längeren Roten Listen gefährdeter heimischer Tier- und Pflanzenarten zeigt, und eine stetig steigende Bodenversiegelung festzustellen.

Böden erfüllen zentrale Funktionen im Naturhaushalt, u. a. als Wasser- und Nährstoffspeicher und als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze. Unbelastete Böden sind eine wichtige Grundlage für den Trinkwasserschutz. Mit ihrer natürlichen Speicherfunktion können sie Überschwemmungen durch Hochwasser vermindern und für die Erneuerung der Grundwasservorräte sorgen. Nachhaltige Bodenbewirtschaftung schützt Böden vor Erosion und erhält die natürlichen physikalischen, chemischen und biologischen Bodeneigenschaften. Nur so kann die Leistungsfähigkeit der Böden für die landwirtschaftliche und forstliche Nutzung auch für die Zukunft gesichert werden.

Die Erhaltung und Mehrung des Waldes besitzt eine herausgehobene Bedeutung bei der Sicherung der Lebensgrundlagen. Der seit über 20 Jahren in Sachsen praktizierte Waldumbau, die naturnahe Waldbewirtschaftung und das Wiedereinbringungsprogramm der Weißtanne sind wesentliche Beiträge der Forstwirtschaft zur Verbesserung der Biodiversität.

Der Biodiversität kommt eine bedeutende Zeigerfunktion für die Qualität der Lebensumwelt zu, auch für die des Menschen. Der heute weltweit zu beobachtende und sich beschleunigende Artenschwund ist auf einen ganzen Komplex von Einwirkungen auf die Ökosysteme zurückzuführen und weist nicht zuletzt auf die globale Gefährdung des menschlichen Lebensraumes hin. Durch vorsorgenden Naturschutz, wie z. B. eine konsequente Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft, sorgt die Staatsregierung für den Erhalt der Biodiversität und gleichzeitig für den Erhalt einer lebenswerten und vielfältigen Heimat für die Bürgerinnen und Bürger.

### **Nachhaltigkeitsziele**

- Flächenneuanspruchnahme in Sachsen bis zum Jahr 2020 auf unter 2 ha/Tag reduzieren
- Reduzierung der Bodenerosion durch angepasste Bodenbearbeitung, Flächennutzung und -bewirtschaftung
- Verminderung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen in Gewässer, um die Funktion der Gewässer, insbesondere als Trinkwasserressource, nach Menge und Beschaffenheit dauerhaft zu sichern
- Vollständige Durchsetzung des Standes der Technik in der Abwasserentsorgung bis 2015
- langfristige Sicherung und Erhöhung der Vielfalt an Lebensräumen, an Arten und ihrer genetischen Ausstattung
- Sicherung der Funktion für den Biotopverbund auf 10 % der Landesfläche bis 2020

## Nachhaltigkeitsindikatoren

### **Leitindikator: Biodiversität als Indikator eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und einer lebenswerten Umwelt**

- tägliche Neuinanspruchnahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Sachsen [ha/d]
- flächenmäßiger Anwendungsumfang erosions- und stoffaustragsmindernder Bewirtschaftungsverfahren in der Landwirtschaft [ha]
- Anteil Abwasserbehandlung nach Stand der Technik [%]
- Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter entsprechend der Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie

## II.5 Städte und ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen

### Ausgangssituation

Der ländliche Raum Sachsens mit seinen Teilräumen ist durch Vielfalt und eigenständige Entwicklungspotenziale gekennzeichnet. Er ist Wirtschaftsraum und überwiegender Regenerationsraum unserer Lebensgrundlagen. Gleichzeitig stehen die ländlichen Räume mit urbanen Räumen in enger Verflechtung. Diese funktionalen Beziehungen müssen in den regionalen Entwicklungsprozessen berücksichtigt werden.

Stadt und Land erfordern jeweils spezielle eigene Entwicklungsimpulse, bedingen sich funktional und ergänzen einander. Städte und Stadtkerne haben regionale und überregionale Versorgungsfunktionen für das weitere Umland.

Eine besondere Bedeutung bei der gemeinsamen Zukunftsgestaltung der Städte und der ländlichen Räume kommt deshalb der Ausgestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen zu. Tragfähige Kooperationen der Städte auch mit ihrem Umland führen zum einen zur Stärkung der Zentralen Orte und den von ihnen zu erfüllenden Versorgungsfunktionen, zum anderen profitieren die Städte und ihr Umland von den jeweiligen spezifischen Kompetenzen und Potenzialen des anderen. Die fachübergreifende Raumordnung wie auch die Fachplanungen verfolgen daher zur Stärkung der nachhaltigen Raumentwicklung das Ziel einer effizienten und integrierten Entwicklung von Stadt und Land, die sich an den jeweiligen spezifischen teilräumlichen Bedingungen und Bedarfen orientiert. Der Region als Umsetzungsebene kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Seit Ende der 90er Jahre werden die ländlichen Räume durch Entwicklungen beeinflusst, die durch Bevölkerungsrückgang, eine alternde Gesellschaft, Abwanderung junger Menschen und eine hohe Zahl einkommensschwacher Haushalte geprägt sind. Die Anpassung an die demografische Entwicklung ist daher auch ein bedeutendes Thema in den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten.

Damit verbunden ist ein tendenziell rückläufiger Bedarf an Versorgungsinfrastruktur.

Auch für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zeichnen sich dadurch spezifische Anforderungen ab. Als Bindeglied zwischen Stadt und Land muss der

ÖPNV attraktiv und effizient gestaltet werden – nicht zuletzt auch um angesichts knapper werdender Mittel Spielräume für ein bedarfsgerechtes Angebot zu erhalten. Dabei können kompakte Siedlungsstrukturen durch die Verkürzung weiter Transport- und Fahrwege als ein Beitrag für eine nachhaltige Raumentwicklung dienen und unnötiger Zersiedelung und Flächenzerschneidung entgegen wirken.

Im Bereich der Regionalentwicklung, der Integrierten Ländlichen Entwicklung und der Stadtentwicklung können Gebietskörperschaften und Regionen auf der Grundlage interkommunaler Kooperation ihre Potenziale optimal ausschöpfen und Entwicklungsmaßnahmen regional abstimmen, um möglichst nachhaltige Effekte zu erreichen. Dabei werden alle relevanten Akteure am Findungs- und Entscheidungsprozess beteiligt. Diese interkommunale Zusammenarbeit führt zu nachhaltigen Entwicklungsprozessen, die im regionalen Konsens angestoßen werden und finanziell tragfähig sind.

Die Stadtentwicklung wurde im Jahr 2000 entsprechend der eingetretenen Demografieeffekte neu justiert. Die Städte sollten ihre Entwicklung unter dem Vorzeichen sinkender Bevölkerungszahlen neu überdenken. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte sind seither Grundlage der Stadtentwicklung und Städtebauförderung.

Die Vitalität der Städte und Dörfer wird auch maßgeblich von deren kulturellem Leben geprägt. Kulturelle Lebendigkeit entsteht durch bürgerschaftliches Engagement einer sowohl traditionsbewussten als auch für neue Einflüsse aufgeschlossenen Bevölkerung. Der Erhalt und die Entwicklung von öffentlich finanzierten kulturellen Einrichtungen müssen fortlaufend überprüft werden und mit der Vermittlung kultureller Bildung Hand in Hand gehen.

Dabei ist zu beachten, dass auch der Tourismus eine wichtige Komponente nachhaltiger Entwicklung in Stadt und Land bilden kann. Die Symbiose von Tourismus, Gastronomie und regionaler Ernährungswirtschaft sichert ortsgebundene Arbeitsplätze.

### **Nachhaltigkeitsziele**

- Stabilisierung, Weiterentwicklung und Profilbildung des ländlichen Raumes als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum
- finanzielle Vorsorge auf der jeweiligen Ebene treffen für erforderliche Ersatzinvestitionen sowie für Anpassungsmaßnahmen in der öffentlichen Daseinsvorsorge (technische und soziale Infrastruktur) an den tatsächlichen Bedarf
- Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austauschs zwischen Stadt und Land
- bedarfsgerechtes Vorhalten von kommunalen Einrichtungen und Angeboten einschließlich der effizienten, attraktiven und bedarfsgerechten Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Sicherstellung der Tragfähigkeit öffentlicher Einrichtungen
- Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur (z. B. Breitband) auch im ländlichen Raum

- Sicherung und Stärkung der Erholungs- und ökologischen Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raums
- Erhaltung und Entwicklung eines ausreichenden Angebotes von ruhigen und attraktiven Erholungsräumen innerhalb und im Umfeld der Städte und im ländlichen Raum
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten infolge von Bevölkerungsrückgang und Arbeitsplatzabbau (gekennzeichnet z. B. durch Gebäudeleerstand oder Brachflächen)
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Vermeidung von Perforation)
- Stärkung der Innenstädte und Ortskerne in ihrer Funktion als Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandort
- Klima- und ressourcenbewusste energetische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden, Errichtung energieeffizienter Neubauten
- Planen und Gestalten der städtischen und ländlichen Entwicklung auf der Grundlage integrierter (gesamstädtischer sowie teilräumlicher) Handlungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung von fachlichen Klima- und Naturschutz-, Energie- und Verkehrskonzepten
- Revitalisierung und Nachnutzung von Brachflächen durch die Beseitigung von Belastungen und Entwicklungshemmnissen zur Senkung der Flächenneuanspruchnahme
- Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Stadt- und Ortskerne mit ihrer Bausubstanz und nachhaltige Ertüchtigung von Baudenkmalen für eine neue Nutzung
- Steigerung der Attraktivität der grenzüberschreitenden Region Sachsen-Niederschlesien-Nordböhmen als Lebensraum, Wirtschaftsstandort, Kultur- und Tourismusregion

## **Nachhaltigkeitsindikatoren**

### **Leitindikator: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen**

- Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur im ländlichen Raum und in den Verdichtungsräumen (Raumkategorien entspr. LEP, jeweils absolut und Anteil an der Gesamtzahl der Bevölkerung in Sachsen sowie Unterschiede zur durchschnittlichen sächsischen Altersstruktur) [n] und [%]
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion im ländlichen Raum [n]
- Lebenszufriedenheit der Menschen in Stadt und Land skaliert abgebildet anhand repräsentativer Umfragen
- Auslastung im Öffentlichen Personennahverkehr [Personenkilometer/Streckenkilometer und Jahr]

## **II.6 Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben**

### **Ausgangssituation**

Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft sichert die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Attraktivität unserer Heimat. Sachsens Unternehmenslandschaft ist nach wie vor eher von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt. Diese Struktur schränkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft ein. Kooperationen sind das wahrscheinlich am besten geeignete Mittel, diesen Nachteil zu überwinden.

Der Bedarf an innovativen Prozessen und Produkten ergibt sich aus dem schneller werdenden technischen Fortschritt und der Globalisierung. Sachsens wirtschaftliche Basis besteht zu einem Gutteil aus (exportierender) Industrie sowie industrienahen Dienstleistungen. Ein gegenüber den anderen ostdeutschen Ländern deutlich höherer Exportanteil verdeutlicht dies. Daher muss die sächsische Wirtschaft gerade angesichts einer stärkeren weltwirtschaftlichen Verflechtung im internationalen Vergleich technologisch wettbewerbsfähig sein. Wachsender Innovationsbedarf ergibt sich zudem aus der tendenziell zunehmenden Ressourcenknappheit. Entscheidend ist die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in industrielle Produktion.

Eine Wirtschafts- und Innovationspolitik ist aber nur dann nachhaltig, wenn sie langfristig wirtschaftliches Wachstum und eine selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht. Zur Steigerung der Innovationseffizienz und dem besseren Einsatz der Fördermittel wird deswegen derzeit eine Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen erarbeitet.

Die Staatsregierung betreibt eine zielgerichtete Ansiedlungspolitik, bei der auch die Nachhaltigkeit der Ansiedlungsprojekte berücksichtigt wird. Nur Investoren mit über Fördermittel hinausgehendem Interesse am Standort schaffen nachhaltig Arbeitsplätze und nur eine hohe Lebensqualität vermag Spitzenkräfte langfristig zu binden. Auch in den vielen kleinen Unternehmen sieht die Staatsregierung einen wichtigen Wirtschaftsfaktor.

Ein wichtiger Standortfaktor ist eine effiziente Verwaltung, die einen zügigen Vollzug der durch die Politik vorgegebenen Rechtsgrundlagen gewährleistet. Dazu setzt die Staatsregierung im Rahmen einer umfassenden Staatsmodernisierung auch auf Bürokratieabbau.

Sachsens Regionen sind wirtschaftlich unterschiedlich stark. Es gilt daher, neben den Großstadtreionen auch kleinstädtische und ländliche Regionen zu stärken.

Neben der Setzung des entsprechenden Rahmens durch die öffentliche Hand kommt es natürlich auf die Initiative der Wirtschaft an. Dies liegt auch in ihrem unmittelbaren Eigeninteresse. So machen langfristig steigende Rohstoffpreise nachhaltiges Wirtschaften für den Einzelnen attraktiv. Marktliche und ergänzend staatliche Anreizwirkungen entfachen die Kreativität von Unternehmern und Ingenieuren und führen zu nachhaltigen Lösungen. Auf diesem Weg wird die Industrie ihr Potenzial von 10 bis 20 % Energieersparnis erreichen können.

Mit der Umsetzung freiwilliger Leistungen für den Umweltschutz im Rahmen ihrer Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen stellen Unternehmen ihr ökologisches Engagement unter Beweis.

### **Nachhaltigkeitsziele**

- Erreichung selbst tragender wirtschaftlicher Entwicklung mit hoher Beschäftigung, auch als Grundlage, demografische Trends umzukehren
- konsequente Ausrichtung auf neue Technologien und Unterstützung der Herausbildung zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen
- Schwerpunktsetzung bei der Infrastrukturentwicklung auf diejenigen Bereiche, die besondere Beiträge für mehr Wachstum und Beschäftigung leisten
- Anteil FuE-Aufwendungen am BIP: 3 %
- Erhöhung der Rohstoffproduktivität
- Sicherung der Verfügbarkeit von Rohstoffen, Rohstoffstrategie der Staatsregierung umsetzen
- Verbesserung der stofflichen Nutzung der einheimischen Braunkohle
- Schaffen attraktiver Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten für Hochqualifizierte
- Unterstützung von Unternehmensgründungen
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Ausbau der Initiative Elektromobilität zu einem technologischen Vorreiter moderner Verkehrs- und Fahrzeugtechnologien
- Stärkung des kooperativen Umweltschutzes mit der Zielrichtung nachhaltigen Wirtschaftens, z. B. durch die Umweltallianz Sachsen

### **Nachhaltigkeitsindikatoren**

**Leitindikator: Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben)**

- Anzahl der Arbeitsplätze [n]
- Anzahl der Unternehmen [n]
- Anzahl der Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen [n]
- Index Rohstoffproduktivität [Euro/t (Rohstoffverbrauch)]



## **II.7 Fachkräftepotenziale sichern und nutzen**

### **Ausgangssituation**

Die sächsische Wirtschaft stützt sich insbesondere auf qualifizierte Facharbeiter, Ingenieure und Wissenschaftler, die qualitativ hochwertige Produkte, Innovationen und Dienstleistungen hervorbringen. Um wirtschaftliche Tätigkeit und die Rahmenbedingungen hierfür erhalten und weiter entwickeln zu können, werden gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Dazu gehören Facharbeiter ebenso wie Meister, Techniker und Akademiker.

Bereits heute zeichnet sich jedoch ein wachsender Fachkräftebedarf ab. Bereits ab 2014 werden voraussichtlich mehr Personen in den Ruhestand eintreten, als Jüngere eine Berufstätigkeit aufnehmen werden.

Das Erwerbspersonenpotenzial in Sachsen wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich sinken. Die Staatsregierung hat auf diese Herausforderungen bereits reagiert und eine Fachkräftestrategie vorgelegt.

Es kommt also darauf an, dass Wirtschaft und Staat entsprechend aus- und fortbilden sowie für ein attraktives Umfeld sorgen. Die in der Regel mobilen Fachkräfte müssen zum einen überhaupt verfügbar sein und zum anderen nach Sachsen kommen und in Sachsen bleiben. Dies bedeutet, Fachkräfte nach erfolgter Ausbildung in Sachsen zu halten, aus Sachsen abgewanderte Leistungsträger zurückzugewinnen und zusätzlich ausländische Fachkräfte nach Sachsen zu holen.

Dies bedeutet auch, die Berufswünsche mit der Nachfrage in Einklang zu bringen und möglichst allen Menschen, die erwerbstätig sein wollen, Erwerbstätigkeit auch tatsächlich zu ermöglichen. Bei jenen, die in Erwerbstätigkeit sind, muss ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt ihrer gesundheitlichen Arbeitsfähigkeit auch im Alter gerichtet werden.

Die zweite Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik betrifft geringer qualifizierte Arbeitskräfte sowie Langzeitarbeitslose oder ältere Arbeitslose. Sie sollen durch gezielte Aus- und Weiterbildung bessere Voraussetzungen für Arbeit und damit eigene Einkommen erhalten. Auch die Wirtschaft muss sich ihrer Verantwortung verstärkt stellen. Schließlich dürften ohne bessere Qualifizierung gerade gering qualifizierte Erwerbspersonen auch künftig stärker von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Gute Bildung von klein auf sowie Qualifizierung auch von älteren Arbeitnehmern sind dabei Schlüsselfaktoren und die beste vorbeugende Sozialpolitik. Sachsen hat hierfür grundsätzlich gute Voraussetzungen.

In der längeren und effektiven Beschäftigung älterer Arbeitnehmer liegt großes Potenzial. Zwar ist die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand sind flexible und individuelle Lösungen nötig. Die Ausweitung der Lebensarbeitszeit stellt z. B. höhere Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz und erfordert neue Modelle des Übergangs in den Ruhestand. Die gesundheitliche Arbeitsfähigkeit muss daher allgemein und bei besonders belastenden Berufen speziell gestärkt werden.

## **Nachhaltigkeitsziele**

- Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen
- Förderung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Erhöhung der Weiterbildungsquote bei Berufstätigen

## **Nachhaltigkeitsindikatoren**

### **Leitindikator: Nichtbesetzungsquote für Fachkräfte**

- Arbeitslosenquote [%]
- Anzahl des Zuzugs von qualifizierten ausländischen Fachkräften [n]
- Frauen- bzw. Müttererwerbsquote [%]
- Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [%]

## **II.8 Gesundheit und Lebensqualität erhalten**

### **Ausgangssituation**

Gesellschaftliche Verhältnisse, Umwelteinflüsse und individuelles Verhalten wirken sich auf die Gesundheit und die damit verbundene Lebensqualität der Menschen aus.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ergeben sich derzeit folgende drei Schwerpunkte: Sicherstellen des gesunden Aufwachsens von Kindern, Deckung des medizinischen und pflegerischen Versorgungsbedarfs der Gesamtbevölkerung und Anpassen der Bedingungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Ausgehend von den Ergebnissen der jährlichen Einschulungsuntersuchungen ist festzustellen, dass seit einigen Jahren die Daten für Sprachauffälligkeiten, Übergewicht sowie Auffälligkeiten bei der Grob- und Feinmotorik ansteigen bzw. auf (relativ) hohem Niveau verharren. Eine weitere Herausforderung stellt die Zunahme von psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen dar. Der Freistaat Sachsen widmet sich daher intensiv der Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen, dem Gesundheitsschutz und der gesundheitlichen Aufklärung, um Kindern und Jugendlichen eine gute Grundlage für ihr gesamtes Leben zu schaffen.

Die Lebenserwartung der Menschen als ein Indikator zur Einschätzung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen steigt seit mehr als 15 Jahren in Sachsen kontinuierlich an.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass eine längere Lebenszeit mit einer besseren Gesundheit und mehr Vitalität verbunden ist. So wird gezielt darauf hingewirkt, dass ältere Menschen möglichst lange zu Hause wohnen und

selbstbestimmt leben können; insbesondere auch im ländlichen Raum. Um dies zu ermöglichen, werden verschiedene innovative Ideen entwickelt und deren Umsetzbarkeit geprüft (z. B. Ambient Assisted Living – umgebungs-unterstütztes Leben).

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass mit zunehmendem Alter das Risiko, an einer chronischen Erkrankung zu leiden sowie die Wahrscheinlichkeit der Multimorbidität, d. h. gleichzeitiges Vorliegen mehrerer behandlungsbedürftiger Krankheiten wächst. Auch das Risiko von Pflegebedürftigkeit sowie einer Behinderung nehmen mit höherem Lebensalter zu.

Daher wird sich - obwohl Sachsens Einwohnerzahl insgesamt rückläufig ist - der medizinische und pflegerische Versorgungsbedarf voraussichtlich erhöhen. Zugleich wird die Zahl der Erwerbsfähigen im Freistaat Sachsen bis 2030 beträchtlich abnehmen. Der Bedarf an gut qualifiziertem medizinischem und pflegerischem Fachpersonal wird voraussichtlich zunehmen.

Aus dieser Gesamtschau der gegenwärtigen Situation ergeben sich besondere Anforderungen für die Bedarfsplanung in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Hier gilt es insbesondere Anpassungen im Hinblick auf die demografische Entwicklung vorzunehmen - dazu zählen beispielsweise Faktoren wie Mobilität und Barrierefreiheit. Die Einführung eines Demografiefaktors bei der Bedarfsplanung für die ambulante Versorgung durch den Bund, ist ein Beitrag zur Lösung der bestehenden Probleme. Auf Landesebene wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur medizinischen Versorgung entwickelt, bspw. durch Stärkung und qualitative Verbesserung des Faches Allgemeinmedizin im Studium sowie verschiedene Fördermöglichkeiten im Rahmen des Medizinstudiums.

Ein wesentliches Erfordernis ist und bleibt darüber hinaus der Grundsatz der vorsorgeorientierten Gestaltung der Lebensverhältnisse. Dies geschieht nicht nur durch eine gesundheitsverträgliche, sondern durch eine ausdrücklich gesundheitsförderliche Planung, auch im kommunalen Bereich. Hierbei soll die Gelegenheit zur Umsetzung des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit der Bundesregierung (APUG) ergriffen werden.

Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Umwelteinflüsse wie z. B. Lärm oder Luftschadstoffe, kann bereits durch frühzeitige Beteiligung der Gesundheitsbehörden an Planungs- und Genehmigungsverfahren wirksam entgegen getreten werden. Als Ansatzpunkt bietet sich hierfür die Prüfung des Schutzgutes Mensch und der menschlichen Gesundheit (Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung) an, welche gleichzeitig als Schnittstelle zur Öffentlichkeit eine Aufklärungsfunktion übernimmt. Während der Grundstein für die weitreichende Beteiligung der Gesundheitsbehörden bereits gelegt ist, besteht hinsichtlich einer intensiven und effizienten Umsetzung noch erhebliches Entwicklungspotenzial.

## **Nachhaltigkeitsziele**

- Erhaltung der flächendeckenden medizinischen Grundversorgung in allen sächsischen Teilräumen
- stärkere Verzahnung von Umwelt- und Gesundheitsschutz (APUG) auch auf der kommunalen Planungsebene durch die umfassendere und frühzeitige Einbeziehung der Gesundheitsbehörden in Planungs- und Genehmigungsverfahren auch im kommunalen Bereich
- Sicherung des gesunden Aufwachsens von Kindern insbesondere hinsichtlich der Förderung ihrer gesundheitlichen Chancengerechtigkeit in allen sächsischen Teilräumen als kontinuierliche Querschnittsaufgabe
- Erzielung einer gesunden und ernährungsphysiologisch ausgewogenen Ernährung der sächsischen Bevölkerung, (insbesondere der Kinder und Jugendlichen)
- regionale und bedarfsorientierte Beratung, Behandlung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien, die von psychischen Entwicklungsauffälligkeiten und Erkrankungen bedroht oder betroffen sind
- Schaffung eines besseren Bewusstseins für Gesundheitsrisiken einschließlich der Gefahren von Abhängigkeitserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen als Teil der allgemeinen Lebenskompetenzförderung
- Schaffung von Bedingungen, die es älteren Menschen ermöglichen, so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld zu verbleiben
- Berücksichtigung umfassender Barrierefreiheit als generellem Gestaltungsprinzip bei Planung und Schaffung baulicher, technischer Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen

## **Nachhaltigkeitsindikatoren**

### **Leitindikator: Lebenserwartung**

- Beteiligungsrate der Gesundheitsbehörden am kommunalen Planungsgeschehen [%]
- Anteil von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Auffälligkeiten (Übergewicht/Adipositas, motorische und sprachliche Auffälligkeiten) [%]
- Anteil der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten einschließlich des Anteils jugendlicher Konsumenten von legalen und illegalen Drogen [%]

### **III. Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsgestaltung selbst in die Hand nehmen - Kommunale Selbstverantwortung und Bürgerengagement**

Die herausragende Rolle der Kommunen im Prozess der nachhaltigen Entwicklung wird im Kapitel 28 des Abschlussdokumentes (Agenda 21) der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro im Jahr 1992 betont:

„Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung“.

Seit dem Jahr 1996 gibt es in Sachsen kommunale Agenda21-Prozesse, die sich verschiedenen Themen der nachhaltigen Entwicklung widmen. Die Begleitung und Koordination dieser kommunalen Initiativen erfolgt seit 1998 durch die Akademie der LaNU.

Das Potenzial im kommunalen Bereich weiter zu aktivieren ist eine bundesweite Aufgabe.

Auch in Sachsen soll die Nachhaltigkeitspolitik durch die Stabilisierung und Stärkung regionaler und kommunaler Entwicklungsstrategien wie der kommunalen Agenda21-Prozesse, der integrierten Stadtentwicklungskonzepte, der regionalen Entwicklungskonzepte (REK) und des ILE-Prozesses mit regionalen Projekten weiter entwickelt werden. Ziel ist z. B. dabei die deutliche Erhöhung der Zahl der Kommunen bzw. Regionen mit eigenem aktivem Agenda21-Prozess.

Die Bürger sollen für den Nachhaltigkeitsprozess sensibilisiert und zur aktiven Beteiligung ermuntert werden.

Hierzu soll auch die Koordinierung der Agenda 21-Kommunen durch die LaNU intensiviert werden, um die zum großen Teil ehrenamtlichen Akteure künftig organisatorisch und inhaltlich besser zu unterstützen.

Die lokalen Agenda 21-Initiativen sehen vor allem folgende Schwerpunkte ihrer Arbeit:

- Bereitstellung von umfassenden Informationsangeboten zum Nachhaltigkeitsprinzip und Motivierung zur Umsetzung durch die Agenda21-Büros und örtliche Nachhaltigkeitsinitiativen
- Beratung der Kommunen bei der nachhaltigen Regionalentwicklung durch Agenda21-Büros und örtliche Nachhaltigkeitsinitiativen unter besonderer Beachtung der Vernetzung der Städte mit ihrem ländlichen Umfeld sowie des Entwicklungsbedarfs der ländlichen Räume
- Sicherung einer nachhaltigen Mobilität für alle sozialen Schichten, Beratung durch Agenda21-Büros und örtliche Nachhaltigkeitsinitiativen

- Schaffung neuer Akteurskonstellationen und Vernetzung der Bereiche Umwelt, Wirtschaft, Bildung und Soziales durch die Agenda21-Büros und örtliche Nachhaltigkeitsinitiativen
- Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens und der eigenen Arbeit als materielle Lebensgrundlage; regionale Kreisläufe nutzen und weitere schaffen sowie Kombimodelle (Erwerbsarbeit, Freizeitökonomie), alternativ-ökonomische Modelle und integrativ-ökologische Kulturlandbewirtschaftung einbeziehen (Beispiel: Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg eG, Chemnitz).
- Schaffung eines Rahmens für die Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure durch Agenda21-Büros und örtliche Nachhaltigkeitsinitiativen.

Regionale Entwicklungsstrategien unter dem Dach der Integrierten Ländlichen Entwicklung bieten die Chance zur optimalen Einbindung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die entscheidende Grundlage hierfür ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik der Städte und Gemeinden, damit die kommunale Handlungsfähigkeit auch zukünftig im Hinblick auf nachfolgende Generationen gewährleistet wird. Hierzu sollen langfristig folgende Ziele erreicht werden:

- periodengerechter Ersatz der verbrauchten finanziellen Ressourcen
- kommunale Haushalte sowie ggf. Schulden und Zinsmanagement effizient gestalten
- Schuldenabbau bei den Kommunen und den Zweckverbänden forcieren und deren Konsolidierung unterstützen. Die Verschuldung in den Eigengesellschaften ist durch die Kommunen als Anteilseigner im Interesse einer stetigen Aufgabenerfüllung sorgfältig zu überwachen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des SRH in seinem Jahresbericht 2012, Bd. II, S. 6, verwiesen.
- bedarfsgerechtes Vorhalten von kommunalen Einrichtungen und Angeboten, damit eine sozialverträgliche Gebührengestaltung auch bei geringerer Inanspruchnahme möglich ist
- angemessene finanzielle Vorsorge für künftig erforderlich werdende Ersatzinvestitionen sowie für Anpassungs- und Rückbaumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge an den tatsächlichen Bedarf (Wasser, Abwasser, Abfall) angesichts allgemein geringerer Auslastung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Bevölkerungsentwicklung

## **Indikatorenverzeichnis**

### **Bildung nachhaltig gestalten**

Leitindikator: Quote der Bürger mit berufsqualifizierender Ausbildung

- Anzahl der Kooperationsvereinbarungen (als Maßstab des Vernetzungsgrades) zwischen den Akteuren formaler und non-formaler Bildung [n]
- Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss [%]
- Quote von Jugendlichen mit qualifizierendem Berufsabschluss [%]
- Anzahl von internationalen Hochschulpartnerschaften an sächsischen Hochschulen [n]

### **Nachhaltige Finanzpolitik betreiben**

Leitindikator: Schuldenstand des Freistaates Sachsen

- Schuldenstand pro Einwohner [€]
- Investitionen pro Einwohner [€]
- Nettokreditaufnahme [€]
- Deckung der impliziten Verpflichtungen (Pensionen) durch Generationenfonds [%]

### **Klima schützen, Energie nachhaltig nutzen, Versorgung sichern**

Leitindikator: Anzahl der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

- energiebedingte Kohlendioxid-Emissionen in Sachsen [Mio. t/a]
- Energieproduktivität in Sachsen (Quotient aus Bruttoinlandsprodukt und Primärenergieverbrauch) [Mio. €/PJ]
- Anteil erneuerbarer Energie am Bruttostromverbrauch in Sachsen [%]
- Waldflächenanteil in Sachsen [%]

### **Natürliche Lebensgrundlagen schonen**

Leitindikator: Biodiversität als Indikator eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und einer lebenswerten Umwelt

- tägliche Neuinanspruchnahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Sachsen [ha/d]
- flächenmäßiger Anwendungsumfang erosions- und stoffaustragsmindernder Bewirtschaftungsverfahren in der Landwirtschaft [ha]
- Anteil Abwasserbehandlung nach Stand der Technik [%]
- Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter entsprechend der Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie

## **Städte und ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen**

Leitindikator: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen

- Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur im ländlichen Raum und in den Verdichtungsräumen (Raumkategorien entspr. LEP, jeweils absolut und Anteil an der Gesamtzahl der Bevölkerung in Sachsen sowie Unterschiede zur durchschnittlichen sächsischen Altersstruktur) [n] und [%]
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion (Diversifizierung) im ländlichen Raum [n]
- Lebenszufriedenheit der Menschen in Stadt und Land skaliert abgebildet anhand repräsentativer Umfragen
- Auslastung im Öffentlichen Personennahverkehr [Personenkilometer/ Streckenkilometer und Jahr]

## **Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben**

Leitindikator: Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben)

- Anzahl der Arbeitsplätze [n]
- Anzahl der Unternehmen [n]
- Anzahl der Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen [n]
- Index Rohstoffproduktivität [Euro/t] (Rohstoffverbrauch)

## **Gesundheit und Lebensqualität erhalten**

Leitindikator: Lebenserwartung

- Beteiligungsrate der Gesundheitsbehörden am kommunalen Planungsgeschehen [%]
- Anteil von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Auffälligkeiten (Übergewicht/Adipositas, motorische und sprachliche Auffälligkeiten) [%]
- Anteil der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten einschließlich des Anteils jugendlicher Konsumenten von legalen und illegalen Drogen [%]

## **Fachkräfte und Arbeitsfähigkeit für die Zukunft sichern**

Leitindikator: Nichtbesetzungsquote für Fachkräfte

- Arbeitslosenquote [%]
- Anzahl des Zuzugs von qualifizierten ausländischen Fachkräften [n]
- Frauen- bzw. Müttererwerbsquote [%]
- Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [%]



## Literaturverzeichnis

1. Bundesregierung (2002): Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland „Perspektiven für Deutschland“
2. Bundesregierung (2004): Fortschrittsbericht 2004 zur Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland „Perspektiven für Deutschland“
3. Bundesregierung (2008): Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie: „Für ein nachhaltiges Deutschland“
4. Europäische Kommission (2001): Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung
5. Freistaat Sachsen (2012): Landesentwicklungsplan Sachsen (in Fortschreibung befindlich)
6. Freistaat Sachsen (2010): Den demografischen Wandel gestalten. Handlungskonzept
7. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (2008): Umweltgutachten 2008 - Nachhaltigkeits- und Umweltstrategien in der Europäischen Union und in Deutschland
8. Vereinte Nationen (2005): UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ 2005 – 2014
9. Vertrag zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Sachsen und der Freien Demokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages

## Abkürzungsverzeichnis

APUG	Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
FFH	Flora Fauna Habitat
FuE	Forschung und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
REK	Regionales Entwicklungskonzept
THG	Treibhausgas
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
Kita	Kindertageseinrichtung
LaNU	Akademie der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt

LEP	Landesentwicklungsplan Sachsen
UNCED	United Nations Conference for Environment and Development (UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

**Ansprechpartner:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
Abteilung 2: Grundsatzfragen, ländliche Entwicklung  
Referat 22: Grundsatzfragen, Internationale Zusammenarbeit, EU  
Stand: 25.01.2013  
E-Mail: [info@smul.sachsen.de](mailto:info@smul.sachsen.de)  
Telefon: 0351 564-6814  
[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)